

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 23 (1943)
Heft: 2

Bibliographie: Neuere sippenkundliche Schriften
Autor: Ruoff, Wilhelm Heinrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuere sippenkundliche Schriften.

Von *Wilhelm Heinrich Ruoff*.

- Dungern, Otto Freiherr von: Kamillo Trotter, Bahnbrecher einer neuen deutschen Verfassungsgeschichte. Heft 14 der Schriften des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde. 27 S. München 1941.
- Oehler, Robert: Zum Familiennamenbuch der Schweiz. SA. des Nachwortes im Familiennamenbuch der Schweiz. 14 S. Bern 1941.
- Veröffentlichungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, Reihe I. Bern 1938/41.
- Heft 6: Zollinger, G.: Verbauerte Herrengeschlechter. 1938. 32 S.
- Heft 7: — Wie wurden altdeutsche Personennamen zu Familiennamen? 1939. 64 S.
- Heft 8: Bruckner, A.: Mittelalterliche Quellen für den Familienforscher. 1941. 22 S.
- Heft 9: Rösli, Joseph: Wanderungen der Berner. 1941. 38 S.
- Welti, Hermann J.: Die savoyische Einwanderung in den Bezirk Zurich. 13 S. SA. aus der Zeitschrift «Erb und Eigen», Beilage zur «Botschaft» Klingnau. Klingnau 1941.

Wenn wir als zusammenfassenden Titel der im Nachstehenden besprochenen Arbeiten nicht neuere familiengeschichtliche Literatur, sondern neuere sippenkundliche Schriften wählten, so hat das seinen Grund in der Tatsache, daß die Genealogie heute bereits weite Gebiete für sich beansprucht, die sich mit dem engeren Begriff Familiengeschichte nicht mehr decken lassen. Die Sippenkunde befindet sich zwar erst im Ausbau und hat ihre Grenzen noch keineswegs erreicht.

Wie reichhaltig aber Ziele und Aufgaben schon sind, mag man gerade aus der Vielfalt der Schriften ersehen, die von der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, Bern (Société Suisse d'Etudes généalogiques) herausgegeben oder gefördert worden sind. Daß dabei Laien und Fachleute nebeneinander zu Worte kommen, entspricht guter Tradition, erschwert aber dem Benützer, besonders wenn er selbst nicht Sachkenner ist, die Frage nach der Zuverlässigkeit außerordentlich.

In der ersten Reihe ihrer Veröffentlichungen sind bis jetzt 9 Hefte erschienen, meist Sonderdrucke aus der Zeitschrift der Gesellschaft, dem Schweizer Familienforscher (*Le Généalogiste Suisse*). In Heft 6 und 7 führt Gustav Zollinger das Wort. Seine Ausführungen lassen sich am besten beurteilen, wenn man des Verfassers Ausgangspunkt kennt. Mit einer bei Laien häufigen, und trotzdem immer neu bewundernswerten Verbissenheit hat er sich in Probleme eingearbeitet, die ihm die Geschichte seines eigenen Geschlechtes aufwarf: Herkunft, Sozialer Stand, Erklärung des Namens. So beginnt er auch seinen ersten Aufsatz in Heft 6: Verbauerte Herrengeschlechter, mit den «von Zollikon», die er mit guten Gründen als die Vorfahren der heutigen Zollinger und Zollicker beansprucht. Bei den übrigen Geschlechtern, die er dort behandelt, den «Schwager von Grüningen», den Zimern, Kienast, Herweger, Ab Egge, von Ebersberg usw. sind die Zusammenhänge, wie Zollinger selbst schreibt, nicht durchwegs

klar bezeugt, sondern seine Zusammenstellungen in diesem oder jenem Einzelfall bloß als Hinweis auf eventuelle Abstammungen aufzufassen. Worauf es ihm ankam, war die Darlegung von sozialen Auf- und Abstiegsmöglichkeiten von Geschlechtern im Mittelalter. Dem Abstieg ist besonders der folgende Aufsatz von Heft 6 gewidmet: Über den Ausgang einiger Geschlechter im Mittelalter. Es wird darin nach des Verfassers eigenen Worten: «versuchsweise auf einige Zusammenhänge hingewiesen, die einige Wahrscheinlichkeit für sich haben». So etwa leitet er die Messer in Fraubrunnen von denen von Messen her, sucht einen Zusammenhang zwischen bürgerlichen Schnell und den Grafen von Oltigen usw. Man darf bei Zollinger nicht unterlassen, auch die Anmerkungen zu lesen, in denen viele treffende Bemerkungen stehen; so etwa, daß der Übergang eines Besitztums an ein anderes Geschlecht durch eine Erbtöchter noch kein Beweis für das Aussterben des ganzen Mannesstammes in allen Zweigen sei, daß Geschlechter nicht erst nach Verlassen eines Ortes nach demselben benannt werden können, usw.

Heft 7 bringt vom selben Verfasser wiederum zwei Aufsätze. 1. Wie wurden altdeutsche Personennamen zu Familiennamen?, und 2. Auf altgermanischen Glauben und Kult bezügliche Personennamen. Zu einer Würdigung dieser letztern Arbeit fühlt sich der Rezensent mangels Fachkenntnissen nicht befugt, werden darin doch nicht nur alle erdenklichen Sprachen angeführt, von denen er nichts versteht, sondern auch Schriftzeichen vom Sanskrit über das Chinesische zum Hebräischen, Keilschrift und Hieroglyphen. Im 1. Aufsätze legt Zollinger dar, wie neben den heute noch gebräuchlichen, auch zahlreichen Vornamen, die als solche überhaupt nicht nachweisbar sind, zu Geschlechtsnamen wurden. Damit werden viele, sonst unverständliche alemannische Namen, die wir als typisch schweizerisch empfinden, wie etwa Kägi, Züllig, Hüni, Liechti, Wick, Flück, Zaugg, Knüsli, Grimm, Kopp usw. erst deutbar. Ob, wie der Verfasser andeutet, diese besonders bei freien Bauern vorkommen, wäre einmal einer besonderen Untersuchung würdig, wir würden bei einer Bestätigung ein wertvolles Indiz für die Standesforschung gewinnen. Daß bei sorgfältiger Beachtung der Namengebungssitten (Zollinger spricht von Kennworten und Kennbuchstaben, Kennsalen) mögliche Zusammenhänge, die uns sonst leicht entgingen, aufgedeckt, manchmal sogar wahrscheinlich gemacht werden können, zeigt er am allerdings schon bekannten Beispiele der von Landenberg, in welchem Geschlechte die Silbe «Land» in Vor- und Nachnamen häufig erscheint.

In Heft 8 wird ein durch zahlreiche Anmerkungen ergänzter und vertiefter Vortrag von Dr. Albert Bruckner, Basel, wiedergegeben, über: Mittelalterliche Quellen für den Familienforscher, den er 1939 vor der SGFF hielt. Nach ihm scheidet für die Familienforschung die Zeit vor 1200 für niederen Adel, Bürger- und Bauernfamilien so gut wie ganz aus, während es sich bei der Genealogie der früheren Herrscherhäuser um eine

immer mehr diplomatisch-philologische Arbeit handelt. Wie reich eigentlich dann aber die Quellen zu fließen beginnen, wird einem beim Lesen seiner Ausführungen erst recht bewußt. Bruckner zählt nicht nur auf, er erläutert, klärt, weist auf Fehlschlüsse hin. So etwa braucht der Tag im Anniversarium gar nicht der Todes- (zu ergänzen wäre: bzw. Begräbnis-) tag zu sein, sondern das Jahrzeit kann auch gelegentlich auf den Stiftungstag fallen; bei Angaben des Bürgerortes in den Quellen haben wir oft nicht den eigentlichen Herkunftsort, sondern nur den letzten Wohnsitz vor uns, usw.

In Heft 9 befaßt sich Dr. Joseph Rösli mit den: Wanderungen der Berner. Er bezeichnet seine Arbeit als eine Zusammenfassung der bestehenden Literatur, die ihm auch glänzend gelungen ist. Am Beispiele Trub zeigt er, wie groß die Wanderung der Berner ist. So wohnten 1930 von 24 195 in der Schweiz niedergelassenen Bürgern nur 1303 in Trub selbst, 14 216 im übrigen Kanton Bern und 8676 in andern Kantonen.

Vielleicht ist diese typisch bernische Erscheinung lediglich eine äußere, sozusagen rechtliche, nicht aber eine volksbiologische Sonderart.

Es wäre interessant einmal festzustellen, ob sie nicht mit einer gewissen stärkeren Zurückhaltung im Erwerbe neuer und Aufgeben alter Bürgerrechte zusammenhängt. Man müßte eben ermitteln, wie viele Zürcher, Berner, Luzerner usw. bei einer Ansiedelung in fremden Gemeinden deren Bürgerrecht erwerben, wie viele das alte Bürgerrecht aufgeben, und was für Gründe (z. B. Bürgernutzen, Armenrecht) dafür maßgebend sind.

Die Wanderung ging bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts kaum aus Europa hinaus. Die älteste Veranlassung war der schon seit dem 13. Jahrhundert geübte Solddienst, der bis ins letzte Jahrhundert hinein dauerte. Viele Schweizer fielen im Kampfe, andere aber ließen sich später in der Fremde nieder und vermischten sich mit der einheimischen Bevölkerung, besonders auch in Holland.

Große Wanderbewegungen lösten mißlungene Aufstände (und wieviele Aufstände gelingen überhaupt?!) aus, so etwa der Bauernkrieg von 1653, der zahlreiche Berner ins Markgrafenland und weiterweg führte.

Die ausgewiesenen Wiedertäufer wandten sich vornehmlich dem Niederland zu, d. h. dem Elsaß, Baden, Württemberg, Lothringen, der Pfalz, aber auch in den bischöflichen Jura und die benachbarte Freigrafschaft. Im 18. Jahrhundert wurden sie zu Hunderten abgeschoben. Viele gingen nach Holland und nun auch nach Amerika, andere zogen nach Mähren, Ungarn und Rußland weiter.

Staatlich gefördert zogen ganze Scharen armer Leute nach dem Elsaß, nach Süddeutschland, aber auch nach Brandenburg und Bayreuth. Reiche hielt man dagegen zurück.

Von 1753—63 sollen gegen 10 000 Personen aus dem Bernbiet ausgewandert sein.

Dem sehr lesenswerten Texte von Dr. Rösli schließt sich eine ausführliche Bibliographie von Ernst Weingart an. Ein erster Abschnitt

gibt die handschriftlichen Quellen des bernischen Staatsarchives für die Zeit vor 1800 mit knappen Übersichten des Inhalts. Die im zweiten Teil zusammengetragene Literatur bringt neben rein bernischen Arbeiten auch solche, die die Schweiz als Ganzes betreffen, umfaßt aber offenbar nur eine Auswahl.

Nicht von der SGFF herausgegeben, aber aus ihren Kreisen stammen die beiden folgenden Arbeiten.

Hermann J. Welti behandelt in der geschichtlich-heimatkundlichen Zeitschrift «Erb und Eigen», Beilage zur «Botschaft», Klingnau 1941 (auch als Sonderdruck erschienen, 13 Seiten): Die savoyische Einwanderung in den Bezirk Zurzach. Wir kennen diese Einwanderung aus dem ehemaligen Savoyen, zu dem auch das Augst- oder Aostatal gehört, ja in der ganzen Schweiz.

Nach Welti gehören aber zu den Einwanderungsgebieten vor allem auch der Schwarzwald und Frankreich. Vorerst kamen sie als wandernde Händler, da und dort ließen sie sich dauernd nieder und gingen in der einheimischen Bevölkerung auf. Sie «hatten einen großen Einfluß auf den sozialen und wirtschaftlichen Zustand der katholischen Landesteile, den Gothein in seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes mit dem fruchtbaren Antrieb der Hugenottenfamilien in den reformierten Landesteilen zu vergleichen wagt».

Die zahlreichen Beispiele, die Welti bringt, stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Da darf man wohl darauf hinweisen, daß wir z. B. auch im Zürichbiet zahlreiche solche Savoyarden antreffen, vor allem Augsttaler, doch zur Hauptsache im 16. Jahrhundert. Viele von ihnen ließen sich ebenfalls dauernd nieder. Heinz Helmerking hat 1937 in der Zürcher Monats-Chronik in seiner auch als Sonderdruck erschienenen Arbeit (35 Seiten + 1 Tafel): Zwei Augsttaler Krämerfamilien im Kanton Zürich (Arbenz und Mantel), einiges mitgeteilt.

Ebenfalls aus dem Kreise der SGFF ging das Familiennamenbuch der Schweiz hervor, das an anderer Stelle besprochen wird. Hier interessiert das Nachwort von Robert Oehler, das unter dem Titel: Zum Familiennamenbuch der Schweiz, auch als Sonderdruck erschienen ist (1941, 14 Seiten). Es bietet eine erste Auswertung des reichen Materials, das uns das Buch bereitstellt, besonders für die Namenkunde. Oehler weist auf die bekannte schweizerische Sonderheit der Namenendung auf -i und -li hin, zeigt dann aber auch, daß im Fricktale daneben Namen auf -le vorkommen, wie Ackle, Bächle usw. Es scheint mir so zu sein, daß der große Teil der alemannischen Schweiz einfach die Entwicklung des i zu e, des li zu le (Senkung) nicht mehr mitmachte, die sich nördlich des Rheines durchsetzte. Daß es sich aber bei der Ausnahme nicht allein um das erst 1803 zur Eidgenossenschaft geschlagene Fricktal handelt, zeigt sich bei jedem Spaziergang in der Nordostschweiz, besonders im Toggenburg und Appenzellerland schon auf Firmen- und Wirtshausschildern. Ein Blick in die Pfarrbücher

läßt uns erkennen, daß sich das -e und -le vielfach erst im letzten Jahrhundert durchgesetzt hat, daß mancherorts beide Formen lange nebeneinander vorkamen. Und heute ist es so, daß das Wirtshaus zum Schäfle vielleicht an der Schäflistraße liegt, daß neben dem Schuhmacher Sträble der Bäcker Sträßli wohnt, in derselben Gemeinde Eberle und Eberli, Bürge und Bürgi, Fitze und Fitzi vorkommen, während uns als Einheimische Lämmle, Örtle, Raschle und Stärkle nur mit dem le begegnen. Übrigens macht sich schon lange eine Bewegung geltend, die regionale Eigenheit gegenüber der übrigen Schweiz zugunsten der schweizerischen Sonderart gegenüber dem übrigen alemannischen Gebiete aufzugeben. Nicht nur wurde etwa aus dem Riethäusle bei St. Gallen ein Riethüsli, aus dem Gasthof zum Rössle ein Restaurant zum Rössli, sondern es werden neuerdings bei der Festlegung amtlicher Schreibweisen von Familiennamen die Formen -i und -li vorgezogen, mit der allerdings recht wenig stichhaltigen Begründung, daß dies die älteren Formen seien.

Noch andere Sonderheiten erwähnt Oehler. Er zeigt wie die Namen, die aus einer Präposition und einer Wohnstättenbezeichnung bestehen wie Abbühl, Imbach, von Känel, Zermatten sich hauptsächlich noch in Gebirgsgegenden finden, während sie im Mittelland von neueren Bildungen mit Endungen auf -er, -mann usw. abgelöst wurden. Er weist ferner auf die Doppelnamenbildung im Neuenburgischen hin. Natürlich ließe sich aus den über 44 000 Namensformen, die das Buch aufweist, noch viel herauschälen. Oehler schließt daran Betrachtungen über bevölkerungspolitische Fragen, auf die wir hier, so interessant sie an sich sind, doch nicht eingehen können.

Keine der vorgenannten schweizerischen Arbeiten hat sich mit etwas beschäftigt, wo die Sippenkunde als Methode der Geschichtsforschung auftreten würde und doch hat sie gerade da ein großes Wirkungsfeld vor sich. Deshalb sei mir zum Schlusse gestattet, kurz auf zwei neuere ausländische Arbeiten wenigstens hinzuweisen, die beide den Grazer Professor Otto Freiherr von Dungen zum Verfasser haben. Das eine ist äußerlich ein Nachruf auf: Kamillo Trotter, Bahnbrecher einer neuen deutschen Verfassungsgeschichte, der als Heft 14 der Schriften des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde, München 1941, 27 Seiten, erschienen ist. In der Schweiz ist der Innsbrucker Notar Trotter wohl hauptsächlich als Verfasser von genealogischen Arbeiten zur bayrisch-österreichischen Geschichte bekannt, die oft ja auch das schweizerische Grenzgebiet berühren. Als Verfassungsgeschichtler kannte ihn niemand, aus dem einfachen Grunde, weil er nie eine solche Arbeit geschrieben hat. Aber an zahlreichen Stellen seiner sippenkundlichen Untersuchungen hat Trotter Bemerkungen wichtiger Art niedergelegt, in denen er der aus Theorien aufgebauten allgemeinen Verfassungsgeschichte nicht nur Hiebe versetzte, sondern neue Wege aufzeigte. Er ging eben vom lebendigen Leben aus und das konnte er, weil er die Geschichte all der kleinen und großen Herren des bayrisch-österreichischen Raumes und der anstoßenden Gebiete wie kein zweiter kannte. Von

Dungern hat es nun unternommen, viele der Trotterschen Erkenntnisse in dessen Nachruf zusammenzustellen und sie so den Historikern allgemein zugänglich zu machen. Meist sind es Standesfragen und solche behandelt von Dungern auch in der Festschrift Dopsch (Baden bei Wien 1938), wo er über: Königsgericht und Reichsfürstenrat zur Zeit Kaiser Lothars III., schreibt. Die Methode, mit der er dieser schwierigen Frage zu Leibe rückt, ist die genealogische.

Möchten doch gerade diese Arbeiten dazu verhelfen, der Sippenkunde auch in der Schweiz ein Plätzchen an der Sonne zu erobern.

Einzelbesprechungen. — Comptes rendus.

JOSEPH NIEDERMANN, *Kultur. Werden und Wandlungen des Begriffs und seiner Ersatzbegriffe von Cicero bis Herder*. In: Biblioteca dell'«Archivum Romanicum», Ser. I, Vol. 28. 249 S. Florenz, «Bibliopolis», 1941. Lire 80.—.

Diese mutige Doktorarbeit aus der Freiburgerschule Gustav Schnürers umspannt in weitem Bogen fast 2000 Jahre europäischer Geistesgeschichte und bringt die längst vermißte Lösung eines grundlegenden Problems in den wesentlichen Zügen zu einem glücklichen Abschluß. Was wir heute fast selbstverständlich als Kultur bezeichnen, das Mitschaffen an der materiellen und geistigen Natur für sich und für die Gemeinschaft, das hat als Begriff eine jahrhundertelange Wandlung durchgemacht, die hier in mühevoller Kleinarbeit unter Verwertung einer immensen Literatur aufgezeigt wird.

Die Antike hatte, vor allem in der Prägung Ciceros, Senecas und des Horaz, mit ihren Ausdrücken: *Cultura*, *Civilitas*, *Humanitas*, *Urbanitas*, ja *Romanitas* sowohl Sach- wie Persönlichkeitskultur bezeichnet. Das Mittelalter kennt wesentlich neue Gesichtspunkte. Das Fortwirken der Antike und der gleichzeitige Einfluß des Christentums geben dem Kulturbegriff eine christlich-religiöse Formung, in Verbindung mit dem Treueverhältnis des herrschenden Feudalwesens und dem Nebeneinander der städtischen Bürgerschaft. Diese ganze Entwicklung faßt dann der große Dante zusammen im Sinne der *Civilitas*, einer Art christlicher Kulturgemeinschaft. Die Renaissance bringt naturgemäß die *Humanitas* wieder mehr zur Geltung, wenn auch nach Gelehrten- und nationalen Kreisen stark verschieden bestimmt, vornehmlich aber als gesellschaftliches Benehmen, als Bildungs- und selbst Lebensideal.

Den neuen Begriff der *Cultura* im modernen Sinn hat indes erst das 17. Jahrhundert mit seinem Zug zum Einzelpersonlich-Moralischen entscheidend geformt. Führend waren die Engländer Bacon, Hobbes und Cumberland. Auf ihnen, vor allem Bacon, baut seit den 1670er Jahren der Staatsrechtslehrer Pufendorf auf und faßt die *Cultura animi*, *cultus vitae*, *socia-*